


 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

 — № 444 400 —
 KLASSE 63c GRUPPE 87 5701
 (Sch 76575 II/63c)

Hermann Schultze in Bremen.

Dreirädriges Kraftfahrzeug.

Patentiert im Deutschen Reich vom 9. Januar 1926 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf ein dreirädriges Kraftfahrzeug mit vorn den Lieferkasten tragendem, die Vorderräder mit dem Hinterrad verbindendem Fahrzeugrahmen.

Es sind Dreiräder bekannt, bei denen das Hinterrad angetrieben wird. Dort war aber der Motor unübersichtlich gelagert, so daß er während der Fahrt nicht beobachtet werden konnte.

Die Erfindung schafft ein Fahrzeug, das neben dem Vorteil bequemer Sitzlagerung die Übersichtlichkeit des Motors während des Betriebes gestattet, ohne daß dieser verschmutzen könnte.

Die Erfindung besteht darin, daß hinter dem Lieferkasten auf dem Fahrzeugrahmen ein den Sitz tragender und den Motor verdeckender Kasten abgestützt und an den Trittbrettern leicht lösbar befestigt ist.

Weitere Merkmale der Erfindung bestehen in der besonderen Ausbildung des Fahrzeuges. Insbesondere wird erzielt, daß Sitz und Motor innerhalb der Achsen des Fahrzeuges liegen, so daß also die Gewichte des Lieferkastens, des Motors und insbesondere des Fahrers gleichmäßig über den ganzen Rahmen des Fahrzeuges verteilt sind. Dadurch wird bei gleichmäßiger Gewichtsverteilung eine günstige Abfederung erzielt.

Ein weiterer Vorteil besteht beim Erfindungsgegenstand darin, daß der Motor während des Betriebes bedienbar ist, so z. B. Vergaser während der Fahrt nachgesehen, Kompressionshähne geöffnet und evtl. auch der Magnet ge-

prüft werden kann. Dabei läßt sich das Fahrzeug leicht von der Seite aus anschleichen, und der Fahrer kann nach dem Anlassen des Motors bequem von der Seite aus aufspringen.

Die Erfindung läßt sich in verschiedener Weise ausführen. Sie ist in der Zeichnung in einer Ausführungsform veranschaulicht, und zwar zeigt:

Abb. 1 eine Seitenansicht des Fahrzeuges,

Abb. 2 einen Grundriß zu Abb. 1,

Abb. 3 einen Schnitt nach Linie I-I der Abb. 1,

Abb. 4 einen Schnitt nach Linie II-II der Abb. 1,

Abb. 5 einen Schnitt nach Linie III-III der Abb. 1,

Abb. 6 eine Teilansicht der Trittbrettbefestigung im Schnitt und größeren Maßstabe.

Das Fahrzeug besteht aus dem Rahmen *a*, an dem die Federn *b* befestigt sind, die zur Lagerung der Vorderachse *c* mit den beiden Vorderrädern *d* dienen. Auf dem vorderen, hochgeführten Teil des Rahmens *a*₁ ist der Lieferkasten *e* aufgesetzt, der aus Holz oder Blech gebildet sein kann. An den hinteren, frei vorstehenden Enden *a*₂ des Rahmens ist in bajonettartig ausgebildeten Schlitzen *f* die Hinterachse *g* eingesetzt und längsverschiebbar und mittels der Schrauben *h* feststellbar gelagert. Die Hinterachse *g* trägt das Hinterrad *i*. Zwischen Hinterrad *i* und Lieferkasten *e* ist am Rahmen der Motor *k* befestigt, der mittels endlosen Bandes

oder Riemens unmittelbar das Hinterrad antreibt.

Hinterrad i und Motor k sind nach der Erfindung durch einen Kasten w abgedeckt, der als Träger des durch die Federn n_1 abgedeckten Sitzes s dient. Unten wird der Kasten durch zwei an Streben o und an der Wand e_1 des Lieferkastens befestigte Trittbretter o_1 begrenzt, die etwa die Breite des Lieferkastens einnehmen. Diese Trittbretter sind nach hinten mit bogenförmig abgeschrägten Kanten o_2 versehen, um das Fahrzeug bequem von der Seite aus führen und schieben zu können.

Der Hinterrad i und Motor k abdeckende Kasten w ist leicht abnehmbar an den Trittbrettern dadurch gehalten, daß zweckmäßig als Wandungen ausgebildete Arme w_1 mit den abgebördelten Kanten über die umgebördelte Kante des Kastens oberteils w fassen. Die Wandungen w_1 werden durch Schrauben w_2 an den Trittbrettern gehalten.

Es ist zweckmäßig, den Kasten durch Versteifungsrahmen w_3 abzustützen. Der Abdeckkasten w ist nach hinten völlig geschlossen und greift mit seiner abgehogenen Wand w_4 über das Hinterrad, so daß das Hinterrad völlig nach hinten und den Seiten abgedeckt ist. Der Abdeckkasten w ist mit einem Aufklappdeckel β versehen, um während der Fahrt zum Motor, Vergaser usw. gelangen zu können. Unterhalb des Rahmens besitzt die Wand e_1 eine Öffnung e_2 , an die sich ein Luftzuführungskanal g anschließt, der durch eine Ablenkplatte g_1 die von vorn eintretende Luft dem Motor zuführt. Die Luft fließt dann innerhalb des Abdeckkastens, der noch mit Ablenkblechen g_2, g_3 versehen ist, um den Motor herum und wird nach hinten abgeführt. Der Motor ist dabei durch Schutzbleche r innerhalb des Kastens vor dem Hinterrad geschützt gelagert.

In dem Kasten w ist ferner ein mit der Einfüllöffnung s_1 versehener Benzintank s angeordnet. Die Rückwand des Lieferkastens ist hochgeführt und als Schutzwand e_3 ausgebildet. Seitlich des Fahrzeuges sind in der Breite des Lieferkastens zwei in der Längsrichtung des Fahrzeuges liegende senkrechte Wände e_4 vorgesehen, die gemeinsam mit der Wand e_3 einen nach hinten offenen Schutzkasten für den Fahrer bilden. Die Schutzwände können Handgriffe e_5 tragen.

Auf einer quer zum Fahrzeug liegenden Achse t , die in den Streben o gelagert sein kann, sind zwei Büchsen t_1, t_2 gelagert, die die Fuß- und Handbremsbacken u, u_1 tragen. Durch besondere, an den Armen t_2 der Büchsen t_1, t_2 angelenkte Hebelgestänge v greifen Fußtrittsattel v_1 und Handbremshebel v_2 an.

Die Vorderachse c ist durch die Blattfedern b abgedeckt. Die Blattfedern sind zu diesem Zwecke am Rahmen an Zapfen b_1 drehbar. Andererseits greifen sie mit ihrem freien Ende b_2 unter Führungslaschen b_3 und sind in diesen verschiebbar geführt.

Die an der Vorderachse c schwenkbar um Zapfen c_1 gelagerten Vorderräder sind mit Lenkhebeln c_2 ausgerüstet, mit denen (s. Abb. 2 und 5) Winkellaschen c_3 drehbar verbunden sind. An diesen sind die über Rollen w_2 geführten Zugorgane w der Steuerung nachstellbar, beispielsweise mittels Schrauben w_1 , befestigt. Die Zugorgane sind über eine zweckmäßig gewölbt ausgebildete Führungsrolle x der Steuerwelle x_1 geführt, die das Steuerrad x_2 und die Motorbedienungshebel y trägt.

Die Lenkhebel sind durch eine Spurstange z verbunden, die beiderseits mit Links- und Rechtsgewinde z_1 in Hülsen eingesetzt ist. Die Spurstange trägt ein Mehrkant z_2 , so daß beim Drehen der Steuerwelle die Räder genau parallel zueinander eingestellt werden können.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Dreirädriges Kraftfahrzeug mit vorn den Lieferkasten tragendem, die Vorderräder mit dem Hinterrad verbindendem Fahrzeugrahmen, dadurch gekennzeichnet, daß hinter dem Lieferkasten (e) auf dem Fahrzeugrahmen (a_2) ein den Sitz (s) tragender und den Motor verdeckender Kasten (w) abgestützt und an den Trittbrettern (o_1) leicht lösbar befestigt ist.

2. Kraftfahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwecks leichter Abnehmbarkeit des Kastens (w) seine unteren Ränder mit den oberen Rändern von gegen die Trittbretter (o_1) ziehbaren Wänden (w_1) hakenartig ineinandergreifen.

3. Kraftfahrzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kasten (w) ein aufklappbarer Deckel (β) vorgesehen ist, um zur Antriebsvorrichtung gelangen zu können.

4. Kraftfahrzeug nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der abnehmbare Kasten (w) Ablenkplatten (g_2, g_3) trägt und mit einem Luftzuführungskanal in Verbindung steht, um die vorn eintretende Kühlluft für den Motor nach hinten abzuführen.

5. Kraftfahrzeug nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der abnehmbare Kasten (w) zugleich als Träger des hinter dem Motor eingebauten Benzinbehälters (s) dient.

Hierzu: Blatt Zeichnungen.